



Ausschreibung
für das 1.Schulungs-Turnier im Karnevalistischen Tanzsport
des Landesverbandes Regionalverband Bayerisch Schwäbischer Fastnachtsvereine
e.V in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Württembergischer Karnevalsvereine
e.V
am 16. und 17. September 2023
(kein Qualifikationsturnier)

- 1. Veranstalter:** Bund Deutscher Karneval e. V.
RV Bayerisch Schwäbischer Fastnachtsvereine e.V
LV Württembergischer Karnevalsvereine e.V
- Ausrichter:** RV Bayerisch Schwäbischer Fastnachtsvereine
- 2. Turnierleitung:
/ Ansprechpartner** Giuseppe Prestifilippo
Mühlauweg 9 A
89275 Unterehlingen
Tel.: 0176-70492239
prestifilippog1981@gmail.com
- Während des Turniers erreichbar unter Tel. 0176-70492239
- 3. Termin:** Samstag, 16.09.2023 ab 09.00 Uhr
Sonntag, 17.09.2023 ab 09.00 Uhr
- 4. Austragungsort:** Stadthalle Langenau
Karlstr. 27
89129 Langenau
Tel. 0176-70492239
Hallenöffnung ab 07.00 Uhr
Besucherparkplätze rechts neben der Halle
Busparkplätze sind gering.
In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen. Deshalb
ist vom Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen in der Halle abzusehen.
- 5. Turnierablauf:**
- Sa/So, 16/17.09.2023 09:00 Vorbereitungsbesprechung des Turnierablaufs mit den Trainern
09:15 Uhr Begrüßung – Turnierbeginn



Die Startreihenfolge erfolgt gemischt und wird am 08.09.2023 ausgelost. Die Teilnehmer werden per E-Mail informiert.

Die Bewertung der Tänze erfolgt durch erfahrene Juroren und Mitglieder des BDK-Schulungsteams. Es erfolgt keine offene Punktwertung. Nach jedem Start erfolgt ein Beratungsgespräch mit den Trainern. Am Ende des Turniers findet die Siegerehrung statt. Alle teilnehmenden Gruppen erhalten eine Teilnehmerurkunde.
Bei drei und mehr Startern je Disziplin und Altersklasse erhalten die ersten drei Platzierten einen Pokal.
Die Gruppenstärke muss mindestens sechs Personen betragen.
Es sind maximal 50 Starts am Samstag und 40 Starts am Sonntag möglich. Anmeldungen von Gruppen und Turnierneulingen sowie Vereinen mit einer erfolgten Voranmeldung werden bis zum Anmeldeschluss bevorzugt angenommen.

Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge 2013 bis 2018)

Tanzpaare – Tanzgarden – Solisten weiblich/ männlich-
Schautanz

Altersklasse II – Junioren (Jahrgänge 2009 bis 2012)

Tanzpaare – Tanzgarden – Solisten weiblich/ männlich-
Schautanz

Altersklasse III – Ü15 (Jahrgänge 2008 und älter)

Tanzpaare – Weibliche Garden – Männliche oder Gemischte Garden- Solisten weiblich/ männlich-
Schautanz

6. Teilnahmeberechtigung: „Startberechtigt sind nur Teilnehmer, deren Vereine die Tarifvereinbarung Nr. 1 zum GEMA-Gesamtvertrag abgeschlossen und die entsprechende Gebühr bezahlt haben. Wenn diese Voraussetzung nach Prüfung durch BDK/GEMA nicht vorliegt, werden der entsprechende Verein und dessen Teilnehmer von der Turnierteilnahme ausgeschlossen.“

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem BUND

DEUTSCHER KARNEVAL e.V. und den Landesverbänden BSF und LWK angehören.

Teilnehmende Vereine müssen die Zusatzvereinbarung Nr.7 zum Gesamtvertrag RV/ 15 (Gardevertrag) zwischen GEMA und BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. für die laufende Session abgeschlossen und die Gebühren bezahlt haben.

Alle Teilnehmer dürfen bei keinem Turnier des BDK in der vergangenen Session 240 Punkte oder mehr erreicht haben und auf keinem Halbfinale oder der Deutschen Meisterschaft gestartet sein.

Alle Trainer müssen die Grundschulungen absolviert haben oder in Besitz einer C-Lizenz sein.

Trainerausweis oder Lizenz sind vorzulegen.

7. Tanzturnierordnung: Es gelten die Tanzturnierordnung des BUNDES DEUTSCHER

KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Meldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden.

8. Tanzturnierausweise: Tanzturnierausweise sind nicht zwingend erforderlich.



Jeder Turnierteilnehmer muss jedoch durch einen Kinder-, Schüler- oder Personalausweis sein Alter nachweisen können.

9. Anmeldung:

Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur als **vereinsweise Sammelmeldung** über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) zwischen **30.06.2023 und 31.07.2023** vorgenommen werden.

Auf der Homepage www.karnevaldeutschland.de finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. **Fehlerhafte Eingaben oder fehlerhafte Starternamen bei der Anmeldung gehen zu Lasten des Meldenden, können nachträglich nicht korrigiert werden und führen im Nachweisfall zur Stornierung der abgegebenen Meldung durch den zuständigen Obmann oder Startverbot am Turniertag.**

Das Turnier wird im Meldeportal nur hinterlegt.

Der Meldestand wird nach sekundengenaue Anmeldung von uns geführt. Dabei ist die Anzahl der Starts je Turniertag auf 50/ 40 begrenzt. Sobald diese Zahl erreicht ist, werden weitere, d.h. später eingehende Meldungen, nur auf unserer Warteliste angenommen. Sollte zum Meldeschluss **31.07.2023** die maximale Starterkapazität von 50/ 40 nicht erreicht werden, wird nach Absprache mit dem zuständigen Obmann das Meldeportal vom **01.08.2023 um 11:11 Uhr bis zum 31.08.2023** erneut geöffnet. In diesem Fall können dann auch „Nachmeldungen“ **vereinsweise** getätigt werden. **Wir geben dazu nach Meldeschluss auf unserer Homepage eine entsprechende Information.**

Alle Meldungen werden nach deren Startgeldeingang umgehend mit einer standardisierten Rückmeldung von uns bestätigt (innerhalb der maximalen Starterkapazität; teilweise innerhalb der maximalen Starterkapazität; auf Warteliste)

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Abmeldungen sind grundsätzlich so früh wie möglich und ausschließlich bis 23:59 Uhr des Vortages des jeweiligen Turniertages über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) unter Angabe des Abmeldungsgrundes vorzunehmen. Abmeldungen am Turniertag sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

10. Startgeld:

Das Startgeld beträgt EUR 25, -- für jeden Auftritt und muss bis spätestens 07.07.2023 überwiesen sein.

IBAN: DE 877016 9575 0000075582

Verwendungszweck: „Startgelder Vereinsname“

Bei Abmeldung nach Meldeschluss ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

11. Betreuer-/Aktivenkarten:

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden und je eines Betreuers oder Trainers für Tanzpaare und Solisten sowie je zwei Betreuer oder Trainer für alle Gruppen bis 10 Personen und drei Betreuer oder Trainer für Gruppen ab 11 Personen



abgeholten: diese erhalten kostenlose Aktivenkarten. Aktive und Betreuer/Trainer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle. Für Aktive und Betreuer/Trainer stehen Sitzplätze auf der Tribüne zur Verfügung.

- 12. Besucherkarten:** Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal je Turniertag
Erwachsene EUR **10,-**,
Kinder bis 13 Jahre EUR **8,-**

Kartenvorbestellung unter schatzmeister@bsf-verband.de
Vorbestellte Karten werden zur Abholung an der Tageskasse hinterlegt und können nicht zurückgenommen werden.

- 13. Bühne:** Breite 10 Meter x Tiefe 8 Meter
Belag: Tanzteppich PVC
- Aufmarsch: rechts hinter der Bühne
Abmarsch: links hinter der Bühne
jeweils vom Zuschauer aus gesehen

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich.

Auf der Bühne sind links und rechts von der Markierung der Bühnenmitte im Abstand von je 2 Metern am vorderen und hinteren Bühnenrand weitere Markierungen angebracht, nach denen sich die Aktiven während ihres Auftritts ausrichten können.

Die Trainer dürfen während des Auftritts ihrer Aktiven auf den zugewiesenen Plätzen bei den Juroren sitzen.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Requisiten ab der Aufmarschtreppe bzw. im Aufmarschbereich **nur von den Aktiven selbst** auf die Bühne gebracht werden.

- 14. Musik:** Als Tonträger sind nur Audio-Compact Discs (CD) zugelassen.

Wir als Ausrichter stellen ein analoges HiFi-Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

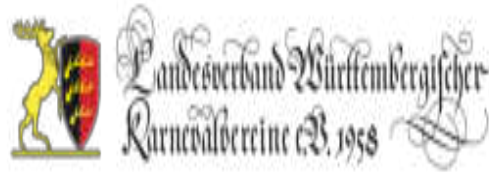
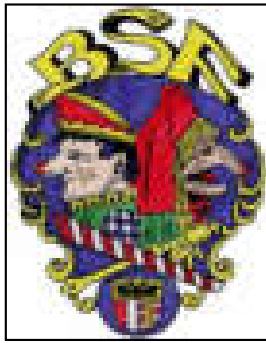
Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Tonträgerabgabe zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Der Tonträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.

Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt vom Band. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Tonträgers ausdrücklich anzugeben.

Das Aufmarschtempo beträgt 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und "Solisten weiblich/ männlich" für alle Altersklassen an 144 bpm.

- 15. Garderoben:** Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.



Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

16. Haftungsausschluss: Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

17. Dopingvereinbarung: Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, **dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen.** Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

19. Film- und Fotoaufnahmen: Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurymischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

20. Anmerkungen: Das Färben/Besprühen der Gardestiefel in den Garderoben oder in den Hallenräumen ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlung werden Regressansprüche erhoben.

Die Anreise erfolgt individuell auf eigene Kosten. Bei Personen unter 18 Jahre setzen wir das Einverständnis der Eltern und entsprechend durch den Verein legitimierte Begleitpersonen voraus. Wir bitten darum, pünktlich zu erscheinen. Wenn die Startgebühren nicht fristgemäß eingehen, erfolgt die Streichung von der Teilnehmerliste. Änderungen in dieser Ausschreibung bleiben vorbehalten.

